

4842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1994 betreffend ein Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich

Der vorliegende Beschuß trägt der Weiterentwicklung des internationalen Umweltrechts Rechnung. Bisher gab es international für einen betroffenen Staat keine Möglichkeit, schon in der Planungsphase eines Projekts, das voraussichtlich grenzüberschreitende Umweltauswirkungen hat, vom Ursprungsland verpflichtend informiert und durch Stellungnahmemöglichkeit und Konsultationen in den Entscheidungsprozeß eingebunden zu werden.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. gegen den Beschuß des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Gertrude Perl
Berichterstatterin

Irene Crepaz
Vorsitzende